

BEKANNTMACHUNG

der

Gemeinde Reit im Winkl

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

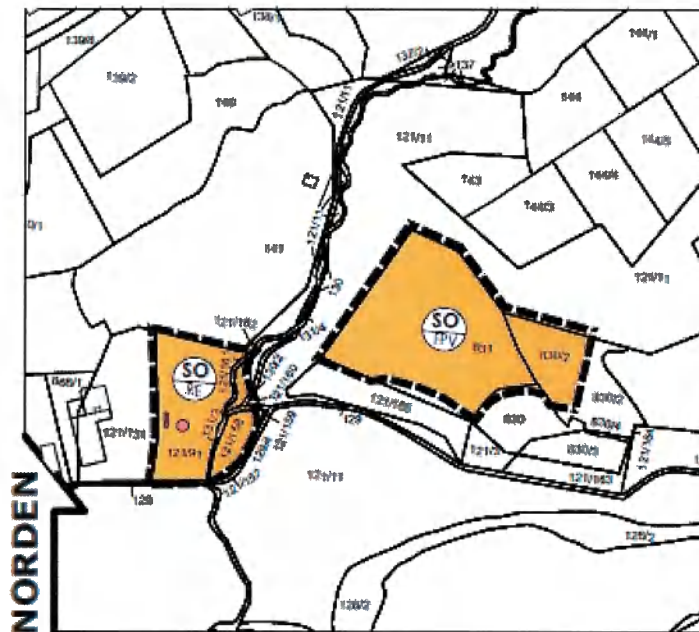
35. Änderung des Flächennutzungsplanes

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 die Einleitung eines Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wurde im Bereich „Sondergebiet Regenerative Energien“ im Vergleich zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung von 0,459 ha auf 0,584 ha vergrößert, um dem derzeitigen Bebauungskonzept des Biomasse-Heizwerks Rechnung zu tragen.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der von der Planungsgruppe Strasser, 83278 Traunstein erstellte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2024 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

10. Oktober bis einschließlich 12. November 2024

im Rathaus Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 107 (Bauamt) von Montag – Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08640/800-57) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Messtechnische Erfassung der Schallemissionen der Müller-BBM vom 16.02.2023
Pflanzen/Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Vegetationserfassung des Dipl.-Biologen Sichler vom 16.01.2024• saP der FAUNULA, Chieming vom 12.08.2024
Fläche	Lage und Größe des Planungsgebiets
Boden/Hydrogeologie	Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Gebauer vom 23.09.2019
Wasser	Naturschutzfachliche Angaben zur saP zum Vorhaben „Hochwasserschutz Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co.KG Hausbach, Gew. III. Ordnung, Wildbach des Fachbüro für Öko-Consulting vom 15.12.2020
Klima/Lufthygiene	Beschreibung Klima und Lufthygiene im Umweltbericht
Orts-/Landschaftsbild	Beschreibung Bestand und Auswirkungen im Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmale betroffen
Wechselwirkungen	Beschreibung der Wechselwirkungen im Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Reit im Winkl, 09.10.2024
GEMEINDE REIT IM WINKL

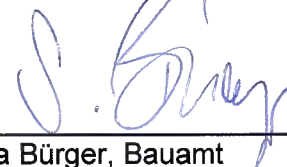



Maximilian Weiß
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am 10.10.2024

Abgenommen am:


Sonja Bürger, Bauamt

Sonja Bürger, Bauamt